



Club für Molosser e.V.

Siebertitel–Ordnung des Club für Molosser e.V.

Frankfurt/Main im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

(Vereinseigene Ordnung. Nicht Bestandteil der Satzung.)

1. „Jahressieger“ und der „Jahresjugendsieger“

Diese beiden Titel sind clubeigene Siebertitel; sie werden auf der jährlich stattfindenden Jahressiegerzuchtschau von dem jeweils amtierenden Zuchtrichter für die einzelnen Rassen und Geschlechter nach eigenem Ermessen vergeben.

„**Jahresjugendsieger**“ wird der beste Rüde und die beste Hündin aus den Jugendklassen jeder vertretenen Rasse, sofern diese mit „vorzüglich 1“ bewertet wurden und der amtierende Zuchtrichter den Titel vergibt. Dieser Titel kann in die Ahnentafeln der Nachkommen eingetragen werden.

„**Jahressieger**“ wird der beste Rüde und die beste Hündin aus den Zwischen-, Offenen- und Championklassen jeder vertretenen Rasse, sofern diese mit „vorzüglich 1“ bewertet wurden und der amtierende Zuchtrichter den Titel vergibt. Im Anschluss an das Richten sind also der V1- Hund aus der Zwischenklasse, Offenen Klasse und der Championklasse, getrennt nach Geschlechtern, gegenüberzustellen. Der Beste davon erhält den Titel, wenn der Zuchtrichter diesen vergibt. Eine Reserveanwartschaft gibt es nicht. Der Titel „Jahressieger“ berechtigt lediglich zur Meldung in der Championklasse auf vom Club für Molosser e.V. veranstalteten Spezialzuchtschauen. Der Titel kann in die Ahnentafeln der Nachkommen eingetragen werden.

2. „Clubsieger“

Der Titel Clubsieger ist ein vereinseigener Titel. Er berechtigt zur Meldung in der Championklasse ausschließlich auf vom Club für Molosser e.V. veranstalteten Spezialzuchtschauen. Der Titel kann in die Ahnentafeln der Nachkommen eingetragen werden.

Zur Erlangung und Bestätigung des Titels sind unabhängig von Zeitraum und Reihenfolge folgende Bedingungen zu erfüllen:

1.

Zwei Anwartschaften (CSA) unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern bei Spezialzuchtschauen oder Sonderschauen des Club für Molosser e.V.;

2.

Eine bestandene Zuchtverwendungsprüfung des Club für Molosser e.V.;

3.

Eine bestandene Begleithundprüfung (BH), abgelegt in einem VDH-Mitgliedsverein unter einem vom VDH zugelassenen oder freigegebenen Leistungsrichter nach der Prüfungsordnung der AZG/VDH.

Die Anwartschaften (CSA) und die Reserveanwartschaften (CSA-Res.) stehen auf allen vom Club für Molosser e.V. veranstalteten oder angeschlossenen Ausstellungen im Wettbewerb. Diese Anwartschaften werden nach den Regeln wie das CACIB und das Reserve-CACIB der FCI vergeben. Die Reserveanwartschaft wird als vollgültige Anwartschaft behandelt, wenn nachgewiesen wird, dass der Hund, der die Anwartschaft (CSA) bekommen hat, am Tage der Ausstellung bereits den Titel Clubsieger bestätigt bekommen hat (den Nachweis darüber muss der Gewinner der Reserveanwartschaft/CSA-Reserve führen).

Sind alle Bedingungen zur Bestätigung des Titels erfüllt, so ist der Nachweis darüber schriftlich der Geschäftsstelle des Clubs für Molosser e.V. einzureichen. Nach Prüfung aller Unterlagen ernennt dann der 1. Vorstand den Hund zum Clubsieger. Gegen Gebühr wird darüber dem Besitzer des Hundes eine Urkunde ausgestellt.

3. „Jugend Champion CfM“ und „Deutscher Champion CfM“

Jugend Champion CfM

Der Titel **„Jugendchampion CfM“** wird einem Molosser zuerkannt, wenn 2 Anwartschaften (Jugend CAC- CfM) vorgelegt werden können.

Die Zuerkennung muss von mindestens 2 verschiedenen Zuchtrichtern erfolgt sein. Der Titel kann nur Molossern zuerkannt werden, deren Ahnentafeln lückenlos für 3 Generationen FCI-anerkannte Zuchtbuchnummern (ohne R=Register) aufweisen.

Das Res.Jugend- CAC CfM kann zu einem vollen Jugend- CAC CfM aufgewertet werden, wenn der für das Jugend- CAC CfM vorgeschlagene Molosser am Ausstellungstag bereits Jugendchampion ist bzw. die Zuerkennung des Titels erfüllt hat.

Deutscher Champion CfM

Die Vergabe der Anwartschaften für den Titel **„Deutscher Champion CfM“** ist nur in der Zwischen-, Offenen- und Championklasse – getrennt nach Rüden und Hündinnen-Mindestalter 15 Monate- möglich.

Der Titel „Deutscher- Champion CfM“ wird einem Molosser zuerkannt, wenn 4 CAC's CfM vorgelegt werden können.

Zwischen dem ersten und letzten CAC CfM muss ein zeitlicher Mindestabstand von 1 Jahr und 1 Tag liegen.

Die Zuerkennung der Anwartschaften muss von mindestens 3 verschiedenen Zuchtrichtern erfolgt sein.

Mindestens ein CAC CfM muss auf einer CACIB-Schau, einer Nationalen Rassehundezuchtschau oder der CfM-Jahressieger-Zuchtschau zuerkannt worden sein.

Der Titel kann nur Molossern zuerkannt werden, deren Ahnentafeln lückenlos für 3 Generationen FCI-anerkannte Zuchtbuchnummern (ohne R=Register) aufweisen.

Das Reserve CAC CfM kann zu einem vollen CAC aufgewertet werden, wenn der für das CAC vorgeschlagene Molosser am Ausstellungstag bereits Deutscher Champion CfM ist bzw. sämtliche Bedingung zur Zuerkennung dieses Titels erfüllt hat.

Der Reserve CAC Molosser kann ebenfalls aufrücken, wenn der CAC-Gewinner am Tage der Ausstellung noch nicht 15 Monate alt war oder sonstige Bedingungen nicht erfüllt hat. Wenn 3 Res. CAC CfM vorliegen (unabhängig davon, ob diese auf nationalen oder internationalen Ausstellungen erworben wurden), können diese zu einem vollen CAC CfM aufgewertet werden. Die Reserveanwartschaft kann außerdem genutzt werden, wenn mit ihr der erforderliche Zeitabstand erfüllt wird.

Sobald die geforderten Bedingungen für die Titel „Jugend-Champion CfM“ und „Deutscher Champion CfM“ erfüllt sind, kann der Eigentümer den Titel bei der Geschäftsstelle des Club für Molosser e.V. beantragen.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der Geschäftsstelle des Club für Molosser e.V. folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- a) Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
- b) Kopie der Ahnentafel
- c) Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Urkunde vermerkt).

Über den Titel stellt der Club für Molosser e.V. eine Urkunde aus; diese ist gebührenpflichtig.

Die Verleihung des Titels ist in der vereinseigenen Zeitschrift „Molosser-Report“ zu veröffentlichen.

Die Titel „**Deutscher Champion/VDH**“ und die Titel „**Internationaler Champion**“ können nur über den VDH beantragt werden.

Hier gibt der VDH oder der Vorstand des Club für Molosser e.V. weitere Auskünfte.

Diese Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern eine Ordnung (vereinseigenes Recht) und kann von der Mitgliederversammlung, oder laut Satzung als vorläufige Anordnung und Maßnahme vom Vorstand geändert werden.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 19. 03. 2006